



**Antrag auf verkehrsrechtliche Erlaubnis / Sondernutzung im
öffentlichen Verkehrsraum in Leinfelden-Echterdingen**

Hinweis:

Bitte reichen Sie den Antrag sowie einen Verkehrszeichenplan/eine Skizze mit der geplanten Verkehrseinschränkung spätestens zehn Tage vor Beginn ein!

Antragsteller:	
Firma:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	
Auftraggeber:	
Firma:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	
Verantwortlicher für die Verkehrssicherung:	
Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefon/Mobil:	
E-Mail:	
Arbeitsstelle genaue Lage:	
Stadtteil:	



Leinfelden-Echterdingen

Straße, Hausnummer:	
Straßenabschnitt:	
Beschreibung der Arbeitsstelle, Angaben zum Umfang der Einschränkung(en) gesperrte Flächen	
Gehwege/Fußwege:	
<input type="checkbox"/> Verengung des Gehweges / Maß der Restgehwegfläche: <input type="checkbox"/> Sperrung des Gehweges / Darstellung der Fußgängerführung, Fußgängerumleitung <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
Fahrbahn:	
<input type="checkbox"/> Verengung Restfahrbahnbreite / Maß der Gesamtlänge: <input type="checkbox"/> Halbseitige Sperrung / Restfahrbahnfläche, Reduzierung Fahrspuren, Maß der Gesamtlänge: <input type="checkbox"/> Vollsperrung der Fahrbahn	
Umleitung Fahrzeugverkehr / Fußgänger:	
Ausführungszeitpunkt / Zeitraum: (mit Uhrzeitangabe)	
von:	bis:
Begründung der Maßnahme:	
<input type="checkbox"/> Tiefbauarbeiten für Leitungen / Fahrbahnsanierung / Markierungen	
<input type="checkbox"/> Sondernutzungen für Lagerung von Gegenständen, Baustelleneinrichtungen	
<input type="checkbox"/> Sonstiges	
Der Verantwortliche für die Verkehrssicherung muss über die erforderliche Sachkunde der Absicherung von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum verfügen und in der Lage sein, Anweisungen zu befolgen, d.h. der deutschen Sprache mächtig sein und ggfs. weitere Absicherungsmaßnahmen ausführen zu können.	
<input type="checkbox"/> Nachweis der Sachkunde als Anlage beifügen	



Leinfelden-Echterdingen

Bei Aufgrabungen ist vor Beginn der Maßnahme eine Erlaubnis beim zuständigen Straßenbaulastträger/Eigentümer der Straße (Amt für Umwelt, Grünflächen und Tiefbau, Straßenbauamt bzw. Flughafen Stuttgart GmbH) einzuholen.

Anlage:

Verkehrszeichenplan

Darstellung der Sicherung der Arbeitsstelle nach den Richtlinien für Maßnahmen im Straßenverkehr RSA

Darstellung der notwendigen Halteverbotsregelung(en)

Lageplan

Nach §45 Abs. 6 StVO ist der vollständige Antrag mindestens 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme bei der Stadt Leinfelden-Echterdingen, Bürger- und Ordnungsamt, Marktplatz 1, 70771 Leinfelden-Echterdingen zu stellen. Bei einer verspäteten Antragstellung und/oder bei fehlenden Unterlagen kann nicht von einer rechtzeitigen Beantragung ausgegangen werden. Wir behalten uns vor, den Antrag hinsichtlich des beabsichtigten Termins ggfs. abzulehnen. Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn die verkehrsrechtliche Anordnung erteilt ist und die Freigabe zum Beginn nach Abnahme bzw. Vereinbarung mit dem gemeindlichen Vollzugsdienst erteilt ist.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller
-------------------	-----------------------------------

Wir verarbeiten und speichern Ihre Daten nach der EU-DSGVO.
Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage.

Stadtverwaltung Leinfelden-Echterdingen
Bürger- und Ordnungsamt
Telefon: 0711/1600-206